

IHR PARTNER FÜR KOMPETENTEN MUSIKUNTERRICHT



KLAVIER / KEYBOARD / GITARRE

SCHLAGZEUG / POP - GESANG



36286 Neuenstein, Tulpenweg 2

Unterrichtsgebühren Stand 1/2025

Anmeldung zum Unterricht Nr.: _____ Fach: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. Datum: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____ Nr.: _____

Telefonisch erreichbar: _____

Die Kursgebühr für folgende Kurse beträgt jährlich:

		Jahresgebühr	mtl. Teilbetrag
☐ Klavier/Akkordeon/Schlagzeug	30 Min. / Woche / Einzelunterricht	€ 708,00	€ 59,00
☐ Klavier/Akkordeon/Schlagzeug	45 Min. / Woche / Einzelunterricht	€ 828,00	€ 69,00
☐ Gitarre/Bass/Gesang	30 Min. / Woche / Einzelunterricht	€ 708,00	€ 59,00
☐ Gitarre/Bass/Gesang	45 Min. / Woche / Einzelunterricht	€ 828,00	€ 69,00
☐ Hausbesuch bis 15 Km Entfernung		€ 240,00	€ 20,00
☐ Hausbesuch ab 16 Km Entfernung		€ 360,00	€ 30,00

Vor der Aufnahme eines Schülers ist die schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Anmeldung erkennt der Erziehungsberechtigte, bzw. Schüler, die Schulordnung, die Unterrichtsbedingungen (siehe Rückseite) und die jeweils geltenden Gebührensätze an.

In den Sommer- und Winterferien nach der hessischen Schulordnung, sowie an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ist der Lehrer krank, stellt die Schule eine Ersatzkraft oder, wenn dies nicht möglich ist, wird der Schüler ab der zweiten Woche ohne Weiterzahlung der Gebühren vorübergehend beurlaubt.

Bei Nichterscheinen des Schülers zum vereinbarten Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder auf eine Ersatzstunde.

Der Teilnehmer ist berechtigt, an dem vorhandenen Unterricht gegen Entrichtung einer Jahresgebühr von Euro _____ teilzunehmen.

Die Jahresgebühr kann auch in 12 monatlichen Teilbeträgen in Höhe von Euro _____ entrichtet werden.
 Monatlich ☐ / jährlich ☐

Bankverbindung:

Commerzbank Bad Hersfeld

Iban: De82 5324 0048 0103 5450 00

BIC: COBADEFxxx

Der Unterricht kann mit einer 4- wöchigen Kündigungszeit gekündigt werden. Die Kündigung muß vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten **schriftlich erfolgen und muß fristgerecht bei der Schulleitung eingehen.**

Zu folgenden Terminen ist eine Kündigung möglich: **31. März, 30. September, 31. Dezember.**

_____, den _____
 Ort Datum

 Musikschule Olschewski

 Schüler / Erziehungsberechtigter

Unterrichtsbeginn / Datum: _____ **Zeit:** _____

Lehrkraft: _____



Unterrichtsbedingungen der priv. Musikschule Volker Olschewski 1/2016

1. Der Unterricht findet in den Räumen des Musikschülers statt.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Schüler für mindestens zwei Monate. Diese gelten als Probeunterricht und beginnen mit der ersten Unterrichtsstunde. Wird die Anmeldung nicht spätestens 8 Tage vor Ablauf der zwei Monate schriftlich Durch den Schüler bzw. Erziehungsberechtigten gekündigt, verlängert sich der Vertrag unbefristet.
3. Der Unterricht kann mit einer 4 wöchigen Kündigungszeit zu folgenden Quartalen gekündigt werden: **31. März, 30. September, 31. Dezember.**
4. Die Jahresgebühr kann in 12 gleichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die Teilbeträge sind jeweils zum 2. eines Monats im voraus fällig.
 - a) Bei Zahlungsverzug (Rückgabe der Lastschrift), wird eine Mahngebühr von € 5,- zgl. der Rückgabegebühr erhoben; außerdem wird die noch offene Kursgebühr sofort fällig. Kommt ein Kursteilnehmer länger als zwei Monate mit seinen Zahlungen in Rückstand, so ist die Schulleitung berechtigt, den Kursteilnehmer nach Fristsetzung mit sofortiger Wirkung vom Kurs auszuschließen. In diesem Falle wird die noch offene Kursgebühr sowie die Kosten des verwendeten Unterrichtsmaterials sofort fällig.
5. Gebühren fallen in der unterrichtsfreien Zeit und an Feiertagen nicht an und sind somit auch nicht in dem Jahresbetrag enthalten. Sofern sich der amtliche Lebenshaltungsindeks um mehr als 7% erhöht, hat die Musikschule das Recht, nach schriftlicher Ankündigung die Jahresunterrichtsgebühr entsprechend zu erhöhen.
6. Die Dauer des Musikunterrichtes richtet sich nach den umseitig vereinbarten Zeiten und findet wöchentlich statt. Während der Sommer- und Winterferien sowie an gesetzl. Feiertagen findet kein Unterricht statt. Da die Kurse nicht auf eine bestimmte Unterrichtsstundenzahl ausgerichtet sind, ändert sich durch Ferien und Feiertage an der Leistung der Schule nichts.
7. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. auf Wiederholung des Unterrichts.

Sie finden uns im Internet unter
www.mobiler-musiklehrer.de
 Mail: office@mobiler-musiklehrer.de

8. Die Kursgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Kursteilnehmer, gleich aus welchem Grund, an einer oder mehreren Unterrichtsstunden nicht teilnehmen kann. Ausnahme: Erkrankt ein Kursteilnehmer länger als einen Monat (= 4 Unterrichtsstunden), so wird mit dem Einzug der Gebühren ausgesetzt. Zum Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Im Falle einer ansteckenden Krankheit verpflichtet sich der erkrankte Kursteilnehmer, dem Unterricht fernzubleiben sowie die Schulleitung von dieser Krankheit zu unterrichten.
9. Unterrichtsausfall aus organisatorischen Gründen, Lehrerwechsel, höhere Gewalt (Feuer- Wasserschäden etc.) oder sonstige Gründe bis zu 6 Unterrichtsmonaten (Ferienzeit ausgenommen), berechtigen nicht zur Kündigung von diesem Vertrag. Mit dem Einzug der Gebühren wird in dieser Zeit ausgesetzt.
10. Kursteilnehmer, die wiederholt den Unterricht stören, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Schulleitung einen Vertrag ohne Angabe von Gründen fristgerecht, bzw. mit Angabe von schwerwiegenden Gründen jederzeit kündigen. In diesem Fall wird die Unterrichtsgebühr bis Quartalsende sofort fällig.
11. Für alle durch einen Schüler verursachten Schäden (z.B. an Instrumenten, Einrichtungen, Räumen usw.) sowie deren Folgeschädenhaftet der Schüler oder die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.
12. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt diese den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.
 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
 Erfüllungsort ist Neuenstein